IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 20. Januar 2015

Nr. 2015/74

Biberist aktiv, 4562 Biberist: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der Hallen-Nachwuchs-Schweizermeisterschaft Leichtathletik 2015

---

1. Erwägungen

Biberist aktiv ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung der Hallen-Nachwuchs-Schweizermeisterschaft Leichtathletik vom 22. Februar 2015 in Magglingen. Es werden ca. 850 Athletinnen und Athleten teilnehmen.

2. Beschluss

2.1 Biberist aktiv ist an die Durchführung der Hallen-Nachwuchs-Schweizermeisterschaft Leichtathletik vom 22. Februar 2015 in Magglingen ein Beitrag von Fr. 2‘000.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.

2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.4 Die Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos 2090018 “Sportfonds” anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotteriefonds und soziale Organisationen (5) dv/Biberist_aktiv_Schweizermeisterschaft.doc
Kant. Sportfachstelle
Biberist aktiv, Markus Steiner, Leutholdstrasse 10, 4562 Biberist